



Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonntabend] in der Stärke eines halben Bogens. Neustadt o. S., den 15. September. [Pränumerations-Preis 20 Sgr. für das ganze Jahr.]

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 68. Betr. die Anfuhr von Chauffee-Material.

Auf die Neustadt-Bülzer Chauffee sollen 50 Schachtruthen Steinschotter aus dem der Stadt-Kämmerei Neustadt gehörigen Steinbruche bei Eichhäusel angefahren werden und zwar:
auf die Stationen 0,08 bis 0,18 excl., je 2 Schachtruthen und
auf die Stationen 0,18 bis 0,48 je 1 dergleichen.

Zur öffentlichen Verdingung der Anfuhr des Materials ist für
Mittwoch, den 19. d. M.

Vormittags 11 Uhr ein Termin auf meinem Amte anberaunt worden, zu welchem Unternehmungslustige sich einfinden wollen.

Neustadt, den 11. September 1866.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Bei dem Umsichgreifen der Cholera mache ich die Ortsgerichte des Kreises auf die Bestimmung des § 25 des Regulativs vom 28. Oktober 1835, wonach jeder Cholera-Erkrankungsfall der Polizei-Behörde zur Kenntniß gebracht werden muß, hiermit aufmerksam. Die Polizeibehörden haben auf pünktliche Ausführung der für diese Krankheit gegebenen sanitätspolizeilichen Vorschriften (Gesetz-Samml. pro 1835 S. 249) demnächst zu halten und die eingetretenen Erkrankungsfälle mir zur Anzeige zu bringen.

Neustadt, den 13. September 1866.

Der Königliche Landrath.

Nach einer Mittheilung des k. k. Untersuchungs-Gerichts in Jägerndorf sind in der Nacht vom 5. zum 6. d. M. dem Florian Lehnert in österreichisch-Wiese 1 grauer Militärmantel mit grauem Sammetkragen; 1 Paar Beinkleider von Winterstoff und 1 Paar Beinkleider von Sommerstoff mit Passepoil; 1 grauer Hausrock mit grauem Sammetkragen, schwarzen Eisen und Messingknöpfen; 1 Portmonnais von rothem Leder mit Messingplatte; 1 Cigarren-Etuiß von gelbem Leder mit gelbem Messing verziert; 1 Bündhölzchenbehälter von weißem Messing mit Luntenzünder; 1 blautuchener Rock, in welchem sich ein Augenglas befunden; 1 brauner Tuchrock; 1 Tabakspfeife mit Tabaksblase; 1 Paar zeugene gestreifte Beinkleider, 1 Weste von schwarzem Tuch und 1 Geldkästchen, in welchem sich circa 1 Fl. Kleingeld befunden, gestohlen worden.

Behufs Ermittlung der Thäter und der entwendeten Gegenstände wird der Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Von dem etwaigen Resultate der Nachforschungen ist mir unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Neustadt, den 14. September 1866.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Bekanntmachung.

Für die National-Invaliden-Stiftung haben an Beiträgen ferner zur unterzeichneten Kasse eingezahlt: der Rittergutsbesitzer Herr Hübner aus Kunzendorf 25 Thlr. und der Herr Commissions-Rath Fränkel aus Neustadt 200 Thlr.

Neustadt, den 14. September 1866.

Die Kreis-Communal-Kasse.